

Marktgemeinde Oberdrauburg

Marktplatz 1, 9781 Oberdrauburg
Tel. Nr. 04710/2248, Fax Nr.: 04710/2249-16
Email: oberdrauburg@ktn.gde.at
Homepage: www.oberdrauburg.at

Abfallgebührenverordnung 2025

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberdrauburg vom 17. Dezember 2024, Zahl 8520-2/1/2024, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung 2025)

Gemäß §§ 16, 17 des Finanzausgleichsgesetzes 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 128/2024, § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 43/2024, sowie §§ 55 ff. der Kärntner Abfallwirtschaftsordnung 2004 - K-AWO, LGBl. Nr. 17/2004, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 51/2024, in Verbindung mit der Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberdrauburg vom 17. Dezember 2024, Zl. 8520-1/2024, mit der die Sammlung und Abfuhr von Hausmüll und Sperrmüll geregelt wird (Abfuhrordnung 2025), wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

- (1) Als Vergütung für den durch die Entsorgung und Umweltberatung entstehenden Aufwand werden Abfallgebühren ausgeschrieben.
- (2) Werden als Müllbehälter Müllsäcke vorgesehen, so gilt als Müllbehälter die jährlich erforderliche Zahl an Müllsäcken.

§ 2 Abfallgebühr

Die Höhe der Abfallgebühr ergibt sich aus der Vervielfachung der Zahl der aufgestellten Abfallsammelbehälter mit der vom Bürgermeister gemäß § 23 Abs 3 K-AWO festgesetzten Anzahl der Entleerungen mit dem jeweiligen Gebührensatz. Der Gebührensatz beträgt inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 10% für:

	_	. Jänner 2025 Dezember 2025	vom 1. Jänner 2026 bis 31. Dezember 2026		ab 1. Jänner 2027	
je 70 Liter Müllsack (Zusatzsack)	Euro	13,20	Euro	13,50	Euro	13,80
je 80 Liter Müllbehälter	Euro	15,20	Euro	15,50	Euro	15,80
je 120 Liter Müllbehälter	Euro	22,70	Euro	23,20	Euro	23,60
je 240 Liter Müllbehälter	Euro	45,40	Euro	46,30	Euro	47,20
je 660 Liter Müllbehälter	Euro	124,70	Euro	127,20	Euro	129,70
je 800 Liter Müllbehälter	Euro	151,10	Euro	154,20	Euro	157,20

§ 3 Abgabenschuldner

- (1) Schuldner der Abfallgebühren sind die Eigentümer der Grundstücke, für welche Einrichtungen und Anlagen zur Entsorgung von Abfällen bereitgestellt werden. Steht ein Bauwerk auf fremdem Grund und Boden, so ist der Eigentümer des Bauwerkes, im Falle eines Baurechtes der Inhaber des Baurechtes, Schuldner der Abfallgebühren. Miteigentümer schulden die Abfallgebühr zur ungeteilten Hand.
- (2) Die Gebührenschuld geht im Falle eines Eigentumsüberganges eines Grundstückes auf den neuen Eigentümer über. Der neue Eigentümer eines Grundstückes haftet mit dem Abgabenschuldner zur ungeteilten Hand für die Abfallgebühren, die für die Zeit von einem Jahr vor dem Wechsel im Eigentum zu entrichten waren.

§ 4 Festsetzung und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Festsetzung der Abfallgebühr hat so weit in den folgenden Absätzen nichts Abweichendes bestimmt wird im Jänner jeden Jahres mit Abgabenbescheid zu erfolgen.
- (2) Für die Abfallgebühren sind vierteljährlich (April, Juli, Oktober, Jänner) anteilige Zahlungen aufgrund dieser Abgabenfestsetzung zu leisten. Der Betrag wird jeweils mittels Lastschriftanzeigen mitgeteilt.
- (3) Die Müllsäcke können einmal jährlich beim Gemeindeamt Oberdrauburg gegen Vorlage der Zahlungsbestätigung abgeholt werden.
- (4) Die Abfallgebühr für den Zusatzsack ist mit Abholung im Gemeindeamt der Marktgemeinde Oberdrauburg fällig.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2025 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Oberdrauburg vom 14. Dezember 2022, Zahl 8520-1/2022, mit der Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung ausgeschrieben werden (Abfallgebührenverordnung) außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Stefan Brandstätter